



„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 6 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Oesterr. Währung.

Expedition: Charlottenburg bei
Berlin, Englischestr. 24. Alle Post-
anstalten und Zeitungs-Expeditionen
nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhn-
liche Zeile 20 Pf. — Arbeitsmarkt
für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
unentgeltlich.

Für Zusendung von Effekten unter
Schiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lentz,
Charlottenburg bei Berlin,
Englischestr. 24.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 47.

Berlin, den 23. November 1888.

Fünftehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

An sämtliche Mitglieder, insbesondere aber an alle
Ortskassirer.

- Mit dieser Nr. der „Ameise“ erhalten sämtliche Ortsvereine
- 1) die neuen Quittungsbücher für die Mitglieder,
 - 2) die neuen Gewerkevereinsstatuten,
 - 3) eine Anzahl Konverts.

Die Sendungen gehen diesmal ausnahmsweise direkt an
die Ortskassirer und wollen diese daher die Organe („Ameise“ und
„Gewerkeverein“ etc.) an die Organempfänger aushändigen.

Die Quittungsbücher und Gewerkevereinsstatuten betreffend,
sei bemerkt, daß dieselben hier im Bureau bereits mit den neuen
Mitgliedsnummern versehen worden sind; diese Nummern sind
von jetzt ab ausschließlich zu führen. Die Titelseite und die
erste Seite der Quittungsbücher sind bereits ausgefüllt; die zweite
Seite der Quittungsbücher bleibt dagegen frei, bis das neue Statut
für die Kranken- und Begräbnißklasse bezw. Zuschußklasse, welches dem
Bezirksausschuß in Potsdam vorliegt, befohlen genehmigt ist, denn
erst nach der Genehmigung des Statuts kann eine endgültige Ein-
tragung der Beitragsätze für die Krankenlassen auf der zweiten
Seite der Quittungsbücher stattfinden.

Bevor die Kassirer sodann die Quittungsbücher an die einzelnen
Mitglieder aushändigen, haben sie auf Grund derselben in ihren Mit-
glieder-Verzeichnissen (Stammrollen) sowie in den Beitrags-
büchern des Ortsvereins und der Kranken- sowie Zuschuß-
klasse die neuen Nummern einzutragen. Diese Eintragung hat
zunächst einfach mit rother oder blauer Tinte in der Weise zu ge-
schehen, daß die neuen Nummern neben oder über die alten gesetzt
werden, die alten schwarz eingetragenen Nummern dagegen stehen
bleiben.

Ist die Nummern-Eintragung in obiger Weise bewirkt, so werden
die Quittungsbücher mit je einem Gewerkevereins-Statutenbuch an die
Mitglieder vertheilt. Das Arbeitslosen-Unterstützungs-Reglement ist
im Gewerkevereins-Statutenbuch enthalten.

Quittungsbücher für etwa in letzter Zeit ausgeschiedene Mit-
glieder hat der Kassirer an sich zu behalten; sind Mitglieder,
deren Quittungsbuch der Kassirer erhält, inzwischen nach einem anderen
Orte oder Ortsverein verzogen oder übersiedelt, so sendet der
Kassirer diesen Mitgliedern ihr Quittungsbuch nebst dem
Statut durch die Post auf Kosten der Kasse zu.

Es ist streng darauf zu achten, daß jedes Mitglied sein Quittungs-
und Statutenbuch erhält; eventl. wollen die Mitglieder sich dieselben
vom Kassirer fordern.

Von etwa nöthigen Berichtigungen der Nationalen der Mitglieder
hat der Kassirer nach hier Meldung zu machen.

Die neuen Mitgliedsnummern sind in den Streifen für das
Quartal d. Js. mit rother oder blauer Tinte neben den
alten Nummern anzugeben; mit dem Beginne des neuen Jahres
sind die Stammrollen und die Beitragsbücher umzuschreiben
und zwar geordnet nach Mitgliedsnummern, also in der Art,
daß die Mitglieder auf dem Streifen pro 1. Quartal 1889 gleichfalls
der Reihe ihrer Nummern nach aufgeführt werden können.

Die beifolgenden Konverts sind infolge mehrfacher Wünsche
aus den Ortsvereinen hier beschafft worden, und zwar dienen die
großen Konverts zur Uebersendung der Vierteljahrsabschlüsse an
die Hauptkasse, die kleineren für gewöhnliche Briefe des Kassirers und
Sekretärs jedes Ortsvereins; von den kleineren ist daher auch an den
Sekretär ein Theil abzugeben.

Das Bureau.
J. Bey. Georg Lentz.

Betrachtungen über die Reiseunterstützung der Porzellan- maler und deren beabsichtigte Reform.

(Von einem Berliner Maler.)
(Fortsetzung.)

Nachdem in voriger Nummer d. Bl. die Mängel des Reiseunter-
stützungsverbandes oder besser der Institution der Reiseunterstützung
vorgeliefert worden, wollen wir nunmehr die wesentlichsten einschlägigen
Bestimmungen der neuen Malerverbände, deren Zahl augenblicklich
auf ca. 9 angewachsen, einer Durchsicht unterziehen, um zu ersehen,
inwieweit die Klagen und Bemängelungen dadurch beseitigt sind.

In der Reihenfolge der Begründung ist zuerst der „Nachverein
der Porzellanmaler für Alt-Prignitz und Umgegend“ gedacht,
welcher sich bei seiner Begründung löbliche Ziele gesteckt hatte, Ziele,
die doch etwas mehr besagen wollten, als eine Regelung der Reise-
unterstützung, und die auch f. J. von uns sympathisch begrüßt wurden.
Allerdings merkte man gleich bei der Vermuthung, daß die Unklarheit
in dem Aufrufe an die Kollegen, die geringe Befähigung der leitenden
Personen, sie waren sofort erkennbar. Doch konnte man glauben,
daß die Begeisterung für die Sache, die Erkenntniß von der höchst
traurigen Lage der dortigen Kollegen über diesen Mangel an Klarheit
an Uebersichtlichkeit fortgehoben hätte. Es wäre wirklich zu wünschen
gewesen, daß dort eine ausdauernde Vereinigung zur Förderung der
Malerinteressen, oder mit anderen Worten, daß ein Einfluß auf die
Arbeitsverhältnisse hätte stattfinden können. Die verschiedensten Ursachen
die Interesslosigkeit der Kollegen, der Trud der Arbeitgeber und noch
vieles Andere haben gemeinsam den Niedergang des Nachvereins ver-
schuldet. Zum Ueberflusse gaben sich die Leiter noch mit sozial-
demokratischen Versammlungen und Agitationen ab, und beschleunigten
so den Niedergang und zwar aus dem Grunde, weil die Kollegen

dadurch von der eigentlichen Sache abgelenkt und unnützlich Weise ein stärkerer Druck der Arbeitgeber heraufbeschworen wurde. Und das in einem Augenblick, wo man schon schwach und ohnmächtig war. Der „Fachverein“ ist denn auch nach den neuesten Nachrichten nur noch von gleicher Bedeutung wie jeder andere Reisegehaltverband, was sehr zu bedauern ist. — Sehr spaßhaft war, nebenbei bemerkt, die neuliche Bekanntmachung des „Fachvereins“, ungefähr dahingehend: Weil nur ein Viertel der gesamten Kollegenschaft in Verbänden vereinigt ist, so erhalten nur diejenigen Reiseunterstützung, welche bei Verbänden sind.

Der „Schlesische Porzellanmaler-Reiseunterstützungs-Verband“ begründete sich mit der Tendenz, eine Einheitlichkeit in den Beiträgen für die dortigen Mitglieder zu erzielen und hat neuerdings erst, gedrängt von den anderen Verbänden, den Beschluß gefaßt, vom 1. September 1888 ab „nur an solche Kollegen zu zahlen, welche einem Verbands angehören“. Auf diesen Punkt wollen wir jedoch bald zurückkommen.

Der „Thüringer Malerverband“, welcher „die geistigen und materiellen Interessen seiner Mitglieder zu wahren“ bezweckt, und in Fällen unverschuldeter Arbeitslosigkeit und auf Reisen befindliche Mitglieder unterstützen will, geht allerdings weiter wie die übrigen Verbände. Derselbe hat sich weitere Gesichtspunkte gesteckt; aber es muß sich zeigen, ob er auch in der That in dem Rahmen der Zusammenfassung einer Anzahl von Personalien den Versprechungen gerecht zu werden vermag, oder auch nur im Großen und Ganzen ein Reiseunterstützungsverband bleibt.

Der Beschluß des Thüringer Malerverbandes, „vom 1. Januar 1888 ab nur an solche Kollegen Reisegehalt zu gewähren, welche einem Verbands angehören“, war der erste Anstoß zur Zertrümmerung des alten Verbandes; er bildete aber auch gleichsam zwei Lager: die Verbands- und Nichtverbändler. Die Wirkung machte sich dahin geltend, daß eine ganze Anzahl Personale denselben Beschluß in entgegengesetzter Richtung faßte. Einzelne Personale gingen noch weiter; sie erklärten, daß sie überhaupt an Mitglieder irgend eines Verbandes nichts mehr zahlen wollen. Unter den vielen Personalien, welche sich gegen den „Thüringer Malerverband“ erklärten, befinden sich nicht weniger als 15 aus Thüringen selbst.

Es zeigte sich sonach deutlich, daß sich der Thüringer Malerverband in seiner Absicht, die andern Personale moralisch zu zwingen, in denselben oder in einen andern Verband einzutreten, getäuscht hatte; eins aber scheint er erreicht zu haben, nämlich daß jetzt jede Partei ihre Anhänger und Mitglieder auf der Reise zu unterstützen hat. Also schlecht und oberflächlich gerechnet, werden nur die Hälfte derjenigen unterstützt, welche früher nach dem alten Verhältnis zu unterstützen gewesen wären. Dies ist allerdings eine Verbilligung, aber auf Kosten der Reisenden. Die Wirkung für die Zukunft wird sich dahin geltend machen, daß das als eine ungenügende Unterstützung betrachtet wird, was man auf der Reise zu fordern berechtigt ist.

Der „Malerverband vor dem Thüringer Wald“, der sich gleichsam im Gegensatz zum „Thüringer Malerverband“ begründete, ist neuerdings schon von seinem Prinzip abgewichen; § 1 seiner Statuten lautet: „Die Mitglieder unterstützen jeden außer Arbeit auf Reisen befindlichen Maler, welcher durch beglaubigte Atteste nachweisen kann, daß er entweder einem andern Verband oder einem Personal angehört hat, welches Reiseunterstützung zahlt.“ — Der Verband hat ausschließlich nur vorerwähnten Zweck im Auge.“ — Jetzt dagegen ist der „Malerverband vor dem Thüringer Wald“ ebenfalls auf den Standpunkt gelangt, „nur an Verbändler zu zahlen“, was, wie schon oben bemerkt, eine Unterstützung nur an einen Theil der Reisenden bedeutet.

Auf demselben Standpunkt steht der „Rheinisch-westfälische Porzellanmaler-Verband“. In § 2 des Statuts wird vielleicht übereinstimmend mit einigen neueren Verbänden als weitergehender Zweck bezeichnet: „durch enges Aneinanderschließen der einzelnen Personale sich gegenseitig Unterstützung zu gewähren; überhaupt so viel es in der Macht der Mitglieder liegt, für das Wohl sämtlicher Kollegen Sorge zu tragen“. Das ziemlich lange Statut enthält jedoch nicht eine einzige Bestimmung, wie den weitergehenden, d. h. den sich über die Reisegehaltsache hinaus erhebenden Wünschen praktische Wirkung verliehen werden könnte. Dementsprechend kann ich dies auch nur für fromme Wünsche ansehen, die allerdings nichts schaden, aber auch keinen großen Nutzen zeigen werden.

Der neubegründete „Reiseunterstützungsverband deutscher Porzellanmaler“ erklärt es als seinen Zweck: „Jeden arbeitslosen, auf Reisen befindlichen Kollegen, welcher mit Prinzipal- und Personalzeugnis versehen, zu unterstützen“. Hier haben wir eine Ausnahme, und muß die Erfahrung zeigen, wie lange dieser Standpunkt beibehalten werden kann.

Der eine Vortheil, daß die Kollegen einer Provinz oder eines gewissen Bezirks gleichmäßig die entstehenden Lasten tragen, ist nicht zu leugnen. Wie aber steht es mit der Gleichmäßigkeit der Lasten, wenn wir die Verbände nebeneinander vergleichen? In den genannten Verbänden nimmt man an Einstand, d. h. Eintrittsgeld:

Im Schles. Verband von freigewordenen Kollegen 10 Mk., von Kollegen aus Personalien, welche sich von der Reiseunterstützung ausgeschlossen, 3 Mk.; alle übrigen bezahlen nichts. — Der Rheinisch-westfälische Verband erhebt 50 Pf., gewöhnlich, und 6 Mk. von Ausgelernten und solchen, die kein Freisprechen gezahlt haben. — Im Deutschen Verbands werden von Neuausgelernten und von

solchen, welche noch keinem Verband angehört haben, 3 Mk. erhoben. — Im Thüringer Malerverband zahlt jedes Mitglied 50 Pf., 3 Monate nach Inkrafttreten des Statuts 3 Mk., und über diese Zeit hinaus 5 Mk. — Der Malerverband vor dem Thüringer Wald nimmt 25 Pf. und von Ausgelernten 3 Mk. Einstand.

An laufenden Beiträgen nimmt der letztere Verband wöchentlich 5 Pf., ebenso der Deutsche Verband 5 Pf., der Thüringer dagegen 10 Pf., der Rheinisch-westfälische bis 50 Pf. monatlich, der Schlesische 10 Pf. wöchentlich.

Was die Leistungen anbelangt, so sagt das Statut des Malerverbandes vor dem Thüringer Wald: daß jedes Mitglied ein Reisegehalt erhält, „welches der Vorstand nach den Beschlüssen der jährlichen General-Versammlung und nach Maßgabe der Zahl der Mitglieder in abgerundeter Summe zu berechnen und auszuzahlen hat“. Dasselbe gilt auch für das an durchreisende Kollegen zu zahlende Reisegehalt, welches letztere pro Kopf ca. 2 Pf. beträgt. — Im Deutschen Verband werden dagegen pro Kopf 3 Pf. an Durchreisende gewährt. — Der Thüringer Malerverband leistet die festgesetzte Reiseunterstützung (nach § 14) nur einmal in 2 Jahren. (Wie hoch, ist nicht zu ersehen. Der Verfasser.) Außerdem leistet derselbe 10 Mk. wöchentliche Unterstützung an solche, welche wegen Hochhaltung der Verbandsinteressen entlassen werden und zwar 6 Wochen lang. — Der Rheinisch-Westfälische Verband zahlt an jeder Zahlstelle 2 Mk., Kollegen, welche 1 Jahr Mitglieder sind, erhalten 3 Mk., diejenigen, welche 2 Jahr Mitglieder sind, 4 Mk. und diejenigen, welche 3 und mehr Jahre Mitglied sind, 5 Mk., und zwar jährlich einmal. Die Höhe des Betrages für fremde Kollegen soll 3 Pf. pro Mann betragen. — Der Schles. Verband gewährt ebenfalls 3 Pf. pro Mann. (Schluß folgt.)

Gegen den „Berichterstatter“.

Der „Berichterstatter“, Organ des Malerverbandes vor dem Thüringer Wald, dieses von uns bereits genügend gekennzeichnete „Mach-Arbeiterblatt“, bringt in seiner Nr. 10 einen langen, der sozialdemokratischen Presse entlehnten Schmähartikel gegen die Deutschen Gewerksvereine, der, auf einen Vorgang innerhalb des Gewerksvereins der Klempner sich stützend, gegen die Gewerksvereine die Verdächtigung erhebt, sie erfüllten nicht das, was sie in ihren Statuten versprochen.

Wir möchten zunächst hervorheben, daß für jeden unparteiischen Leser des betreffenden Artikels der in demselben geschilderte Vorgang als ein ganz harmloser, keineswegs zu Angriffen auf die betreffende Vereinigung Veranlassung gebender sich darstellt; es handelt sich nämlich um ein irrtümlich bewilligtes Gesuch um Anzugskosten für ein Mitglied, welche Bewilligung der Generalrath der Klempner später, als sich eine andere Sachlage, wie ursprünglich geschildert, ergab, wieder zurückzog. Das Gleiche passiert selbstverständlich in jeder Vereinigung, und zwar genau so in den Vereinigungen der Sozialisten als in denen der Gewerksvereine oder anderer Parteien.

Daß trotzdem die Sozialisten aus Anlaß dessen mit schmutzigen Verdächtigungen gegen die Gewerksvereine vorgehen, ist bei der beliebten Taktik dieser Herren, alle diejenigen Arbeiterparteien, die nicht der alleinseligmachenden Sozialdemokratie sich in die Arme werfen, mit allen möglichen Mitteln zu verdächtigen, nicht zu verwundern. Wir unsererseits haben noch niemals zu derartigen, lediglich vom Parteihass diktierten Eingriffen auf andere Arbeitervereinigungen und Beziehungen derselben uns entschließen können, es sei denn, dieselben werden uns aufgezwungen. Anderenfalls halten wir es für Pflicht jedes Arbeiters und jeder Arbeiterorganisation, auch die Ansicht Andersdenkender zu achten und höchstens in sachlicher, nicht in gehässig verdächtigender Weise zu bekämpfen.

Auf den hier in Rede stehenden Angriff der ganzen sozialdemokratischen Presse auf die Gewerksvereine in unseren Spalten näher einzugehen, wäre auch für uns eigentlich keine direkte Veranlassung gewesen.

Da erscheint nun als würdiger Helfershelfer der Sozialisten der „Berichterstatter“ auf dem Plan; jenes Blatt, welches es für eine „Provokation“ gegenüber der „Prinzipalität“ erachtet, wenn eine Arbeitervereinigung sich unterfangen würde, gemäß regelte Kollegen zu unterstützen, unternimmt es, über die Unterstützungs-einrichtungen der Gewerksvereine öffentlich herziehen zu wollen! In der That, die Jorneswüthe möchte Einem angefangts dessen auf die Stirn steigen.

Anstatt sich von den schweren Vorwürfen, die wir infolge seines oben beregten Standpunktes gegen das Blatt erhoben haben (man vgl. in Nr. 37 der „Ameise“ den Artikel: „Auch ein Arbeiterblatt“), zu reinigen oder doch dies zu versuchen, geht der „Berichterstatter“ zu neuen Angriffen auf eine Arbeiterorganisation über, an deren Bedeutung um einen durchaus passenden Ausdruck zu gebrauchen, jene Herren mit ihren trüppelhaften Ideen von einer Arbeiterorganisation auch noch nicht im Entferntesten heranzureichen vermögen.

Gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung von Seiten der Arbeitgeber vorzugehen, ist man zu seltsam, wie in Nr. 37 d. Bl. nachgewiesen, aber man hat den traurigen Muth, die eigenen Berufs- und Arbeitsgenossen in ihrer einzig wirksamen Vereinigung innerhalb unserer Industrie im Gewerksverein, zu lästern und zu verdächtigen. Können wir diesen Herren den Ruhm, den sie sich dadurch erwerben.

Selbst zu geistesarm, um einen von ihm selbst begonnenen Streit mit unserer Blatte fortzuführen, ist dem „Berichterstatler“ der betreffende Artikel des „Metallarbeiter“ als neue Angriffswaffe und auch gleichzeitig als Füllmaterial für seine Spalten gerade recht gekommen. Als Füllmaterial, ja wohl! Man sehe nur einmal hinein in die betreffende Nummer des Blattes. Da folgt dem oben besprochenen langen Artikel aus dem sozialistischen „Metallarbeiter“ gegen die Gewerkvereine eine ebenfalls spaltenlange Korrespondenz aus dem gleichfalls sozialistischen „Fachgenosse“, ohne daß die Quelle angegeben wird. Neben einem der Tagespresse entnommenen Artikel: „Ein nationalliberaler Speisezettler für Arbeiter“ enthält das Blatt ferner 1 1/2 Seiten großer Füllanzeigen, durch welche die Leser des „Berichterstatler“ die Quellen des Verkaufs von Bettfedern und Dannen, von Tuschstoffen, Velocipedern u. erfahren, durch welche ihnen ferner eine Lotterie und eine Druckerei in Ohrdruf für den Bedarfsfall empfohlen wird u.

Das ist, bis auf einige kleine Personalsnachrichten, der Inhalt des „Berichterstatler“, den, wie wir vermuthen, die Leser zum großen Theil auch in der „Ohrdruffer Zeitung“ finden werden.

Da war denn allerdings das Geistesprodukt der Sozialisten gegen die Gewerkvereine ein gesundes Futter. Nun, das Ansehen der Gewerkvereine wird dadurch nicht leiden, wenn der „Berichterstatler“ ihre Leistungen zu bekräfteln und herabzusetzen sucht. Wir unsererseits können dem genannten Organ des „Malerverbandes“ vor dem Thüringer Walde“ zunächst betreffs der Leistungen unseres speziellen Gewerkvereins an seine Mitglieder noch mit Zahlen aufwarten, die den Herren auf jener Seite wohl die Erkenntniß vor Augen führen dürften, daß sie mit ihren Auster-Ansichten über die Aufgaben von Arbeitervereinigungen wohl niemals es auch nur zu halb so großen Resultaten bringen dürften, als unser Gewerkverein, den zu verdächtigen und zu schmäheln ihnen offenbar jeder Anlaß und jede Quelle gerade recht ist.

Wie der letztverstandte Geschäftsbericht ziffermäßig darlegt, gewährte bekanntlich unser Gewerkverein bei einer Gesamtmitnahme bis Ende 1887 von 181 579 Mk. direkte Leistungen an die Mitglieder (Unterstützungen u.) zusammen 108 182 Mk., als laaeres Vermögen des Gewerkvereins verblieben Ende 1887 über 34 000 Mk. und daneben ca. 60 000 Mk. Krankenkassenvermögen bei einer Leistung von rund 265 000 Mk. an die Mitglieder an Kranken- und Sterbegeld u. Das sind ja allerdings bescheidene Zahlen; wo bleibt aber der „Malerverband vor dem Thüringer Walde“, dessen Organ unsere Vereinigung hinsichtlich ihrer Unterstützungseinrichtungen möglichst herabzusetzen sucht, diesen Resultaten gegenüber mit seinen ca. 2 Bfg. Reisegeld pro Kopf, die er bekanntlich als einzige von ihm gewährte Unterstützung zahlt?

Möge man also zunächst auf jener Seite die eigenen Unterstützungseinrichtungen so gestalten, daß sie wenigstens den aller-einfachsten, an eine Vereinigung von Arbeitern zu stellenden Anforderungen zu genügen im Stande sind, ehe man sich dazu versteigt, die Gewerkvereine bezüglich ihrer Unterstützungsbewilligungen vernünftigen zu wollen.

G. L.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Zum Gesekentwurf, betreffend die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter, hat Hr. Direktor Max Köster in Schlierbach, derzeitiger Vorsitzender des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland, neuerdings ein umfangreiches Gutachten ausgearbeitet, welches den Mitgliedern des Verbandes zugesandt worden ist. Wir geben, indem wir uns vorbehalten, auf das Gutachten, welches allerdings vor der jegigen Neugestaltung des Entwurfs durch den Bundesrath abgefaßt ist und deshalb in einzelnen Theilen modifiziert wird, nochmals zurückzukommen, das Resumé des Verfassers über den Entwurf nachstehend wieder. Der Verfasser stimmt dem Grundgedanken des Gesetzes zu, ist auch nicht gegen den Reichsbeitrag, wenn er nicht eine Wohlthatsbezeugung bedeutet und in diesem Sinne Beschränkungen in der Selbstverwaltung durch die Verpflichteten und Berechtigten zur Folge hat und sagt dann wörtlich:

Im Allgemeinen bitten wir aber:

Vor der Beschlußfassung des Gesetzes die Stimmen über dasselbe aus Arbeiter- und Unternehmer-Kreisen in erster Reihe zu würdigen;

im neuen Gesetze engen, grundsätzlichen und persönlichen Anschluß zu suchen an die Bestimmungen des Krankenkassengesetzes;

an die Stelle der vorgeschlagenen vielspigen und bureaukratischen Verwaltung Aehnliches zu setzen, wie bei den Krankenkassen und bei der Verwaltung der berufsgenossenschaftlichen Bezirke; bei der Bemessung der Beiträge und Renten den vorhandenen großen Verschiedenheiten im Erwerbe und in den Lebensansprüchen Rechnung zu tragen. (Die Gleichmäßigkeit der Renten und Beiträge ist bekanntlich in dem neuesten Entwurfe nicht mehr vorhanden. D. Red.)

Wir sind, wie seinerzeit gegen eine Uebertragung der Verwaltung auf die Berufs-genossenschaften, auch gegen die Errichtung einer Anzahl territorialer Versicherungsanstalten, sondern bekräftigen eine einzige Reichsversicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit.

Bei den Einzelbestimmungen des Gesetzes hegen wir Bedenken:

gegen die Ausnahmestellung einzelner Gruppen von Arbeitern und Unternehmern;
gegen die Beschränkung der Rentengestaltung auf den Contrast bauernder Kadavertät;
gegen die Kürzlichkeit der Renten, deren Gleichmäßigkeit für das ganze Reich und alle Erwerbsklassen;
gegen die Art des Verfahrens mit den weiblichen Arbeitern, welchen wir durch eine Witwen- und Waisenversicherung gern einen Gegenwerth für ihre Beiträge, im Rahmen des-über Gesetzes, geboten sehen;
gegen die Haftung der Kommunalverbände;
gegen die Nichtberücksichtigung der so-ten Hilfsklassen bei der Wahl von Arbeitervertretern;
gegen die Erhebung des Rentenanpruches bei der unteren Verwaltungsbehörde;
gegen die Höhe der Beiträge, wie ihre Gleichmäßigkeit für das ganze Reich und alle Erwerbsklassen;
gegen die einschneidenden Kontrollvorschriften des § 90.

Wir bekämpfen:

die Markengültigkeitsbücher.

die große Zahl von Ehrenämtern

und den Erlaß von harten Zwangsbestimmungen betreffs deren Annahme;

das Kapitaldeckungsverfahren;

auch im Einzelnen das Vorkommen von Verwaltungsgrundrissen und Bestimmungen, welche sich bei den andern Arbeiter-versorgungsgelegenheiten bewährt haben.

** Ueber die Aenderung der Renten und Beiträge in der Alters- und Invalidenversicherung entnehmen wir der Tagespresse die folgenden Mittheilungen:

Was die Aenderung in der Bemessung der Rente betrifft, so ist darüber nunmehr im Entwurfe folgendes bestimmt:

Die sämtlichen Ortschaften des Deutschen Reiches werden nach der Höhe des für sie festgesetzten ordentlichen Tageslohns gewöhnlicher erwachsener männlicher Tagelöhner in 5 Stufen eingetheilt. Jede Ortsklasse umfaßt diejenigen Ortschaften, in welchen dieser Tageslohn innerhalb der nachstehend aufgeführten Grenzen liegt, nämlich in

Ortsklasse I	bis zu 1,00 Mk.
II	von 1,01 bis 1,40
III	1,41 - 1,80
IV	1,81 - 2,20
V	2,21 Mk. ab

Als Jahreslöhne kommen in den einzelnen Klassen in Anrechnung: in Ortsklasse I der Betrag von 300 Mk.

II	400
III	500
IV	600
V	700

Die Invalidenrente für männliche Personen beträgt jährlich 24 Hundertstel des Jahreslohns, welcher der Berechnung zu Grunde zu legen ist. Vom Ablauf der Wartzeit ab steigt die Invalidenrente mit jedem vollendeten Kalenderjahre um einen weiteren Theilbetrag des vorstehend bezeichneten Jahreslohns, und zwar in den nächst-folgenden 15 Kalenderjahren um je 4 Tausendstel, in den dann folgenden 20 Kalenderjahren um je 6 Tausendstel, von da ab um je 8 Tausendstel bis zum Höchstbetrage von jährlich 50 Hundertstel des betreffenden Jahreslohns.

Die Altersrente für männliche Personen beträgt jährlich 24 Hundertstel des Jahreslohns.

Nach dieser Bemessungsart würde jetzt die höchste Invalidenrente in der 5. Klasse sich auf 350 Mk. belaufen und die Altersrente in derselben Klasse 168 Mk. betragen, die höchste Invalidenrente in der 1. Klasse würde 150 Mk. und die Altersrente 72 Mk. betragen.

Die Beiträge werden für männliche und weibliche versicherte Personen besonders, im übrigen für alle in der Versicherungsanstalt versicherten Personen in gleichen Theilbeträgen des Jahreslohns festgestellt. Dabei können sie jedoch für einzelne Berufszweige verschieden bemessen werden. Bis zur Inkraftsetzung eines andern Beitrags sind in jeder Versicherungsanstalt an wöchentlichen Beiträgen zu erheben: für männliche Personen in Ortsklasse I 12 Pf., in II 15 Pf., in III 20 Pf., in IV 24 Pf., in V 28 Pf., für weibliche Personen in den entsprechenden Klassen 8, 10, 12, 14 bzw. 16 Pf.

Wir fügen dem noch an, daß die Markengültigkeitsbücher nicht aufgehoben worden sind.

Der neue Entwurf des Gesetzes über die Alters- und Invaliden-Versicherung wird nach einigigen Mittheilungen dem Reichstage alsbald nach seiner Eröffnung zugehen. Es handelt sich jetzt noch darum, die den neueren Veränderungen entsprechenden statistischen Tabellen herzustellen.

** Dem Arbeiterschutzgesetz, welches in der letzten Session aus der Initiative des Reichstages hervorgegangen ist, hat der Bundesrath in seiner Sitzung am Montag die Zustimmung verweigert. Ebenso wurde die Zustimmung verweigert dem vom Reichstage auf Antrag der Zentrums- und Sozialdemokratischen Partei angenommenen Entwurf eines Gesetzes wegen Einschränkung der Sonntagsarbeit und dem auf Antrag der Sozialdemokratischen Partei angenommenen Entwurf wegen Erweiterung der Innungsprivilegien.

Die Novelle zum Krankenkassengesetz, die den Reichstag beschäftigen wird, sollen, wie sich die „Köln. Ztg.“ aus Berlin schreiben läßt, die Grundsätze des Gesetzes unberührt bleiben. Im wesentlichen seien die aus Arbeiterkreisen an den Bundesrath gelangten Eingaben für die Feststellung der neuen Vorschläge maßgebend gewesen. — Wir halten diese Mittheilung einfach für Klunkererei.

Eine von einer Versammlung der Vorstände freier eingetragener Hilfsklassen (besonders der Zentralkassen) niedergesetzte Kommission ist gegenwärtig mit der Ausarbeitung einer Petition an den Reichstag, betreffend die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz, beschäftigt. Der Petition sollen hauptsächlich die Beschlüsse des vom 14.—16. November 1886 zu Gera abgehaltenen Kongresses genannter Klassen als Grundlage dienen.

Den weiteren Bericht über die Beschlüsse des internationalen Gewerkschaftskongresses in London haben wir Raum Mangels halber zur nächsten Nummer zurückstellen müssen.

Vereins-Nachrichten.

§ Deutsches Dorf, den 5. November 1888. Heute fand im Schmidt'schen Gasthof zu Nhlstadt eine öffentliche Versammlung statt. — Dieselbe wurde um 7 Uhr vom Genossen Schachtshabel eröffnet. Wenn auch von gegnerischer Seite möglichst auf schwache Theilnahme an der Versammlung hingewirkt worden war, so war diese dennoch dem Orte angemessen besucht, andererseits waren auch (wie ich von zuverlässiger Seite erfahren habe), um nicht mit ihren Vorgesetzten in Differenzen zu gerathen, also aus Furcht, eine Anzahl Kollegen nicht erschienen. Als Redner war unser Herr Zul. Bey anwesend, welcher über die Gewerksvereine und die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit sowie bei Maßregelung, über unsere Krankenkassen und deren Verhältnisse gegenüber den Ortskrankenkassen u. s. w. unter dem Vorfall der Versammlung sprach. — Nach Schluß fand eine Diskussion statt, an der sich mehrere der Anwesenden beteiligten; die gestellten Anfragen beantwortete Hr. Bey in treffender Weise. Neben dem Vortragenden gebührt auch unserem Genossen Schachtshabel Dank. Von der gegebenen Aufklärung versprechen wir uns für unsere Sache hier am Orte die beste Wirkung.

Arno Schmidt, Schriftführer.

§ Schreiberhan. Am Sonnabend, den 11. November feierte der hiesige Ortsverein im festlich geschmückten Saale des Gasthofes zu Marienthal sein 4. Stiftungsfest. Nach vorausgegangenem Konzert hielt Hr. Hauptlehrer Winkler die Festrede, welche in der Mahnung gipfelte: „Kraftlos vorwärts mußt Du streben, nie ermüdet stille stehn“. Von der hohen Bedeutung des 10. November ausgehend, beleuchtete der Redner die segensreiche Wirksamkeit des Vereins, wobei er auf das 20jährige Bestehen der Gewerksvereine und ihrer Gründer hinwies. Im Weiteren wurde in dem Vortrage der beiden dahingeschiedenen Kaiser in ehrender Weise gedacht. Nach verschiedenen ernsten und heiteren Vorträgen fand eine Verlosung zum Besten einer Weihnachts-Einbeiseerung statt. Trotz der nicht gerade starken Theilnahme hielt eine recht gemüthliche Stimmung die Anwesenden bis zu früher Morgenstunde beisammen.

Fr. Landvoigt, Schriftführer.

§ Bonn, den 17. November 1888. Verspätet erhalten wir folgenden Bericht über die Gründung des Ortsverbandes Bonn-Poppelsdorf: Sonntag, den 7. Oktober 1888, wurde vom Ortsverein der Porzellanarbeiter Bonn-Poppelsdorf im Lokale des Hrn. Kroth in Poppelsdorf eine Versammlung behufs Gründung eines Ortsverbandes abgehalten. Vom genannten Ortsverein war an den Ortsverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter in Bonn, der Porzellanarbeiter sowie der Tischler in Lengsdorf, an den Ortsverein der Maurer und Steinhauer in Toppendorf und den der Fabrik- und Handarbeiter in Kessentich eine Einladung zur Theilnahme an der Versammlung ergangen. Um 10 Uhr eröffnete der Vorsitzende Hr. Hausmann die Versammlung, indem er die auswärtigen Ortsvereine begrüßte. Der Ortsverein der Porzellanarbeiter in Lengsdorf war nicht vertreten. Nachdem der Zweck der Versammlung auseinandergesetzt worden, die demnächstige Gründung eines Ortsverbandes vorzubereiten, verlas der Herr Vorsitzende das Ortsverbandsstatut. Hieran schloß sich eine Diskussion. Besonders wurde hervorgehoben, daß der Ortsverband jedem Ortsverein zur Förderung seiner Interessen diene, auch wurde die Gründung eines Ortsverbandes und der daraus entspringende gesellige Anschluß allerseits mit Freuden begrüßt. Ein Redner von Bonn empfahl, schon sogleich die Wahl eines Ortsverbandsauschusses vorzunehmen, da die Betheiligung eine genügende sei und jeder Ortsverein bei Zeiten über den Zweck der Versammlung unterrichtet gewesen sei. Seitens des Herrn Vorsitzenden wurde der Antrag befürwortet und von einem Genossen aus Poppelsdorf die Wahl eines provisorischen Ausschusses gefordert. Es wurde beschlossen, daß jeder Ortsverein einen Vertreter stellen und die Verbandsmitglieder aus den ... ern vermittels Stimmzettel den Ortsverbandsauschuss wählen sollten. Dies geschieht. — Nach vollzogener Wahl erklärte der Vorsitzende, daß man den Ortsvereinen überlassen müsse, den gewählten Vertreter beizubehalten oder nicht. Nachdem über das Stattfinden der ersten Versammlung Beschluß gefaßt und in Aussicht genommen worden ist, dieselbe durch einen geeigneten Vortrag anziehender zu gestalten, wurde die geschäftliche Versammlung mit einem Hoch auf den gegründeten Ortsverband 11¼ Uhr geschlossen.

Adalbert Erbe, Ortsverbands-Schriftführer.

§ Freywaldau, den 18. November 1888. Auch am hiesigen Orte hat sich nunmehr ein Ortsverein der Porzellanarbeiter gegründet, dem bisher 16 Mitglieder sich angeschlossen haben. Die erste Versammlung, in welcher die Vorstandswahl vorgenommen wurde, war von allen Mitgliedern besucht. In den Vorstand wurden gewählt: Vorsitzender Aug. Förster, Dreher, Kassier, Herrm. Hildebrand, Obermaler, Schriftführer Ad. Jung, Formgießer, Revoren Paul Hirsch, Maler, Rob. Kühnel, Dreher.

Ad. Jung, Schriftführer.

Amlicher Theil.

Verzeichniß aufgenommenen und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

1) In den Gewerksvereinen und die Kranken- und Begräbniskasse: Rheinberg: 3. 11. 7. Dombrowsky Nr. 2592; Budau: 10. 11. 6. Beed 2593; Rabla: 17. 11. 6. Jahn 2594; W. Kossow 2595; Jlimenau:

17. 11. 3. Bant 2596, A. Werner 2597, C. Schröder 2598; Selb: 3. 11. Achtziger 2601; Freywaldau: 17. 11. 6. Schöpel 2602, B. Kurz 2603, G. Hildebrand 2604, P. Hirsch 2605, M. Lehmann 2606, A. Frenzel 2607, A. Ruchmann 2608, G. Guthmann 2609, A. Förster 2610; Moabit: 17. 11. D. Hemming 2612, E. Reiter 2613, J. Drumm 2614; Eisenberg: 10. 11. C. Wählig 2615.

2) In den Gewerksvereinen und die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Bonn: 10. 11. 6. Schmidt 10581; Budau: 10. 11. 6. Schöpel 10582, 6. Freitag 10583, 17. 11. 6. Wiswedel 10593; Jlimenau: 17. 11. 6. Ehrhardt 10586; Freywaldau: 17. 11. 6. Dietrich 10587, B. Fette 10588, A. Jung 10589, P. Hühnen 10590, G. Gebauer 10591, R. Kühnel 10592; Altwasser: 17. 11. A. Süßmüt 10585.

3) In den Gewerksvereinen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Bonn: W. Kroth 2591; Schreiberhan: J. Leder 2599, W. Viebig 2600; Eisenberg: W. Popp 2616, W. Scholz 2617.

4) In die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Altwasser: 10. 11. 6. Krüger 10584.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerksvereinen und Kranken- und Begräbniskasse: Meuselbach: C. Arnold, O. Menger, R. Jahn, A. Mah; Lettin: G. Hagen; Althalbendsleben: A. Grams; Schreiberhan: C. Feits; Altwasser: J. Wolf (gest.), P. Grüner; Charlottenburg: C. Fechner (Soldat); Sörgau: J. Linderthal (auf Reisen); Rudolstadt: C. Franke.

2) Aus Gewerksvereinen und Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Gottha: A. Schmidt (auf Reisen), R. Wittenberg; Althalbendsleben: A. Fiebler; Eisenberg: C. Fehold.

3) Aus der Kranken- und Begräbniskasse:

Altwasser: C. Krüger; Rudolstadt: G. Kämmer (Soldat).

4) Aus dem Gewerksvereinen:

Rudolstadt: G. Kämmer (Soldat); Roschitz: A. Hofmann, L. Fürbringer; Schreiberhan: C. Viebig; Eisenberg: L. Feher (Soldat), A. Lehmann (auf Reisen), J. Möhr.

Der Generalrath und Vorstand.

A. Münchow,
Vorsitzender

J. Bey,
Hauptkassier.

Georg Penz,
Haupt-Schriftführer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 4 Wochen im Rückstande sind, ohne von der Verw. Stundung erhalt. n. zu haben, werden gestrichen.)

* Annaburg. Ortsversammlung am Sonnabend, den 24. November, Abends 8 Uhr, im „Schwarzen Adler“. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. C. Scholz, Schriftführer.

* Jlimenau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 24. November, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. Ed. Hübsch, Schriftführer.

* Neuhaldensleben. Ortsversammlung am Sonnabend, den 24. November, Abends 8 Uhr, im „Fürst Bismarck“. Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben. Carl Schulze, Schriftführer.

* Neuhaus a. R. Ortsversammlung am Sonnabend, den 24. November, Abends 8 Uhr in der Restauration zur Knochenmühle. Georg Kempf, Schriftführer.

* Althalbendsleben. Ortsversammlung am Sonntag, den 25. November, Nachmittags 4 Uhr, bei Gebestreit. 1. Aufnahme von Mitgliedern, 2. Anträge und Beschwerden, 3. Besprechung über Medizinalkassette (Referent Hr. Paul Hellmigl aus Neustadt-Magdeburg). — Hierauf Krankenkasse. Tagesordnung mit Ausnahme des 4. Punktes dieselbe. Emil Gläser, Schriftführer.

* Berlin II. Montag, den 26. November, Abends 8 Uhr, in Schultze's Brauerei-Ausschank, Neue Fafschstr. 24/25, Ausschussung. C. Schumann, Schriftführer.

* Bonn-Poppelsdorf. Ortsversammlung am Sonnabend, den 1. Dezember, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal. Neuwahl des Ausschusses für das Jahr 1889 u. s. w. Die Mitglieder werden gebeten, zahlreicher als sonst zu erscheinen. Peter Schwalbach, Schriftführer.

* Meichen. Ortsversammlung am Montag, den 3. Dezember, Abends 8 Uhr. 1. Vorstandswahl für 1889, 2. Anträge, 3. Verschiedenes. — Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig. Aug. Pause, Schriftführer.

* Moschendorf. Ortsversammlung am Montag, den 3. Dezember, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung daselbst. Joh. Feidler, Schriftführer.

* Nachtrag zum Adressen-Verzeichniß.

Mitterteich: Rev. G. Haumann, G. Schwarz.
Golditz. Der Schrift. Emil Böhm wohnt Kirchgeße 345.
Wittenberg: Vor. G. Fehold, Oberbrenner in Kestritz (statt Kunze);
Rev. Carl Radke, Dreher, Klein-Wittenberg (statt Fehold).
Freywaldau (Nabz. Liegnitz): Vor. Aug. Förster, Vorz. Dreher, Kass. Herrm. Hildebrand, Obermaler, Schrift. Ad. Jung, Formgießer; Rev. Paul Hirsch, Vorz. Maler, Rob. Kühnel, Vorz. Dreher, Jlimenau in Freywaldau wohnhaft.

Öffentliche Quittung.

Für die nothleidende Familie Kunze sind an Unterstützung eingegangen: Dreher-Perional Neustadt-Magdeburg 19.55 Mk., Dreher-Perional Annaburg 37.50 Mk., B. in Berlin 3 Mk., Maler B. Born-Mit. Mohlan 3.52 Mk., Dreher-Perional der Schleischen Porzellanfabrik in Tiesensfurt 10 Mk., von der Pfälzischen Abtheilung der Königl. Porzellanfabrik im Thiergarten bei Berlin 19 Mk., Dreher-Perional Jlimenau (Fischer'sche Fabrik) 4.20 Mk., Dreher-Perional Borsdamm-Ortisen 6.05 Mk.

Im Namen der Empfänger jagt v. Interzeichnete den Gubern herzl. Dank. Sollten sich noch edle Dienstherren finden, die der bedrängten Familie zu Hilfe kommen wollen, so werden Gaben vom Interzeichneten gern angenommen und bescheidet und darüber öffentlich quittirt werden.

G. Kossowski, Oberdreher.